

Beschluss

des Unterausschusses Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderonkologie: Anlage 1 - Jährliche ICD-Anpassung

Vom 6. November 2013

Der Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 6. November 2013 beschlossen, die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämatologischen Krankheiten gemäß § 137 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Richtlinie zur Kinderonkologie, KiOn-RL) in der Fassung vom 16. Mai 2006 (BAnz 2006 S. 4997), zuletzt geändert am 16. Mai 2013 (BAnz AT 07.08.2013 B2), wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Anlage 1 wird die Angabe „ICD-10-GM Version 2013“ durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2014“ ersetzt.
2. In den Tabellen „Onkologisch-hämatologische Hauptdiagnosen (Liste 1)“ und „Nicht onkologisch-hämatologische Hauptdiagnosen (Liste 2)“ wird jeweils die Angabe „ICD-10-GM 2013“ durch die Angabe „ICD-10-GM Version 2014“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. November 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende
des Unterausschusses Qualitätssicherung

Klakow-Franck